

**442**  
(Abnahme)

Auftraggeber  
Gemeinde Grasleben  
Bahnhofstraße 4

Vergabe-/Auftragsnummer	Auftragsdatum

38350 Helmstedt

Auftragnehmer  
Arno Schulze Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG  
Das neue Land 13-15

39359 Calvörde

Baumaßnahme  
Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern von Grasleben

Leistung  
Straßenbauarbeiten

Leistungsart <b>Grasleben</b>	Beginn <b>04.07.2019</b>	Fertigstellung bzw. Beendigung <b>09.04.2020</b>
<b>Abnahme</b>		
Ort: <b>Grasleben</b>	Datum: <b>21.04.2020</b>	Uhrzeit: <b>13:30 Uhr</b>
Teilnehmer		
Für den Auftraggeber:		
<i>Herr Nitze SG Grasleben</i>		
<i>Herr Gressel Ing.-Büro Weinkopf</i>		
Für den Auftragnehmer:		
<i>Herr Jäger A. Schulze</i>		
<i>Herr Müller A. Schulze</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Abnahme der Gesamtleistung (§ 12 Abs. 4 VOB/B)		
<input type="checkbox"/> Abnahme folgender, in sich abgeschlossener Teile der Leistung (§ 12 Abs. 2 VOB/B)		
<input type="checkbox"/> siehe Anlage		
<input type="checkbox"/> Abnahme der ausgeführten Leistung im Falle der Kündigung (§ 8 Abs. 7 VOB/B)		

Zur Abnahme sind folgende Unterlagen vorgelegt worden:

Festgestellt wurden:

- keine Mängel
- folgende Mängel: *unbeständig*

- folgende Mängel laut Anlage(n)
- folgende Mängel, die zur Kündigung geführt haben:

Die festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum 15.05.2020 zu beseitigen.  
Dies gilt nicht für die Mängel, die zur Kündigung geführt haben.  
Kommt der Auftragnehmer dem nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen.

Die Abnahme wird verweigert, weil die festgestellten Mängel wesentlich sind.

Zusätzliche Absprache:  
**Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre und endet am 21.04.2024.**

Alle übrigen Ansprüche des Auftraggebers bleiben weiterhin unberührt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

*i.A.*  
In Vertretung/Im Auftrag  
**ARNO SCHULZE GmbH & Co. KG**  
Straßen- und Tiefbau  
Das Neue Land 13 - 15 • 38359 Calvörde  
Tel.: 039051 / 970-0 • Fax: 039051 / 970-30

In Vertretung/Im Auftrag

## Beiblatt

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern von Grasleben

Folgende Mängel und Restarbeiten wurden festgestellt:

#### Maßnahme 1 und 2:

- Pflaster zu hoch am östlichen Überweg
- klaffende Fugen bei den Hochborden neu verfugen, ggf. zwischenschneiden
- Bereich hinter dem Fallrohr von Schulstraße 3 verfüllen

#### Maßnahme 3:

- Pflaster im Gehweg vor Mittelstraße 5 anheben
- Pflaster im Bereich der Zufahrt Mittelstraße 12 zu hoch (ca. 2-3 cm)
- südliche Läuferreihe in Beton im Bereich der Aufpflasterung neu setzen
- taktile Platten nicht in gleicher Ausrichtung verlegt - müssen gewechselt werden

#### Maßnahme 4:

- Taktile Platten auf der nördl. Seite in falscher Verlegerichtung
- Taktile Platten (Rippenplatten) nicht einheitlich - müssen ausgetauscht werden

#### Maßnahme 6:

- Senke im Bereich der Aufpflasterung
- Beschilderung "Zone 30" an neue Leuchte befestigen (Gemeinde Grasleben). Die Schilder befinden sich im Bereich des Lagerplatzes

#### allgemein:

- defekte Pflastersteine auswechseln
- Pflaster nachsanden

----- Ende der Eintragungen -----